

## Urschrift

### Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 27.07.2017**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Vorstellung der Entwurfsplanung des Bebauungsplanes "Kompostieranlage an der Raisting Str. "
3.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes "Nördlich der Ammerseestr." FlurNr. 235 und 237 Pähl
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf auf Errichtung eines Doppelhauses im Freistellungsverfahren, FlurNr. 794, Gemarkung Fischen
5.	Erneuerung Rathaus - Beauftragung der Architektin Frau Schreiber zur Erneuerung und Erweiterung des Rathauses
6.	Geh- und Radweg an der Herrschinger Str. - Auftragsvergabe für den Neubau von vier Lampen
7.	Ausführungsplanung der Erschließung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA"
8.	Antrag auf Errichtung einer dauerhaften Geschwindigkeitsmessanlage in Mitterfischen
9.	Bürgerbegehren Geh- und Radweg Fischen Dießen "Birkenallee"
10.	Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes - Schalkenbergstraße
11.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

#### Vorsitzender

Werner Grünbauer

#### Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald  
Ursula Herz  
Robert Kergl  
Helmut Mayr  
Gerhard Müller  
Stephan Schlierf  
Kaspar Spiel

**Abwesend (entschuldigt)**

Günther Hain  
Claudia Klafs

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 20.07.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

**III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 20.07.2017 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 07.09.2017.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 20.07.2017 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 29.06.2017.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 29.06.2017 wird genehmigt.

**Abstimmung**  
**13 : 0**

### **2. Vollzug der Baugesetze - Vorstellung der Entwurfsplanung des Bebauungsplanes "Kompostieranlage an der Raisting Str. "**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Kompostieranlage an der Raisting Straße" sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 12.07.2017 wird durch den Architekten Herrn Rudolf Reiser vorgestellt.

Herr Reiser erläutert zunächst die erforderliche 4. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die geringe Nutzungserweiterung (Kiesverkauf) kann lt. Rücksprache mit dem LRA nicht im Rahmen einer Erweiterung der Baugenehmigung erfolgen. Die Kompostieranlage steht bereits, es handelt sich um eine hauptsächlich theoretische Bauleitplanung. Es gibt kein Vorhaben, weshalb ein normaler Bebauungsplan – und kein vorhabenbezogener BPlan - aufgestellt wird.

Die Zufahrtsstraße wird vollständig in den Umgriff des Bebauungsplanes aufgenommen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Kompostieranlage an der Raisting Straße" sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 12.07.2017. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmung**  
**13 : 0**

### **3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes "Nördlich der Ammerseestr." FlurNr. 235 und 237 Pähl**

#### **Sachverhalt:**

Im Bebauungsplan "Nördlich der Ammerseestraße" ist als Festsetzung für die Tiefgaragenzufahrt die Nutzung der nachbarlichen Einfahrt (Fl.Nr. 233/3, Gemarkung Pähl) vorgesehen. Zur Sicherstellung ist das Zufahrtsrecht von Seiten des Antragstellers mit dem Nachbarn zu vereinbaren und dinglich zusichern. Vom Nachbarn wird lt. Antragsteller eine gemeinsame Nutzung gegen eine übliche Ablöse verweigert. Grundsätzlich wäre die Gemeinde nach § 85 BauGB berechtigt, ein Enteignungsverfahren einzuleiten. Aufgrund der zu erwartenden Zeitdauer des Ver-

fahrens hat der Antragsteller nun eine Tektur der Planung vorgenommen, indem er die Zufahrt über sein eigenes Grundstück führen muss, was entgegen der Planungen zu einer veränderten Situation führt. Die Abweichung der Zufahrt ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung zu.

**Abstimmung**  
**13 : 0**

**4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf auf Errichtung eines Doppelhauses im Freistellungsverfahren, FlurNr. 794, Gemarkung Fischen**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Doppelhauses auf FlurNr. 794, Gemarkung Fischen. Das Vorhaben wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das geplante Bauvorhaben zur Kenntnis.

Von Seiten der Verwaltung wird die Baubehörde darauf hingewiesen, dass die Darstellungen zum Gelände im Plan nicht der des tatsächlichen Geländeverlaufes entsprechen.

**Abstimmung**  
**0 : 0**

**5. Erneuerung Rathaus - Beauftragung der Architektin Frau Schreiber zur Erneuerung und Erweiterung des Rathauses**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde plant die Erneuerung und eine Erweiterung des Rathauses. Hierzu wurden bereits Vorberatungen und entsprechende Vorschläge und Varianten der Architektin, Frau Schreiber, im Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat einen Beschluss über die Auftragsvergabe nach den einzelnen Leistungsphasen zu vergeben. Der Auftrag umfasst die Leistungsphasen 1 bis 9. Die Leistungsphasen 5 bis 9 werden unter dem Vorbehalt des Satzungsbeschlusses zur Aufnahme der erforderlichen Finanzierungsmittel in den oder die notwendigen Haushaltsjahre beschlossen. Die Auftragsvergabe erfolgt nach den Vorschriften der HOAI Fassung 2013.

Zunächst soll nur die Eingabepanung von Frau Schreiber vorbereitet werden. Die Ausführung wird erst erteilt, wenn die Mittel im Haushalt vorhanden sind und zur Verfügung gestellt werden. Es sollte trotzdem bereits die Leistungsphasen 1 bis 9 vergeben werden, jedoch zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt werden (Fertigstellung Eingabepan und Genehmigung).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu und erteilt den Planungsauftrag gemäß Vorschlag an Frau Schreiber.

**Abstimmung**  
**11 : 2**

**6. Geh- und Radweg an der Herrschinger Str. - Auftragsvergabe für den Neubau von vier Lampen**

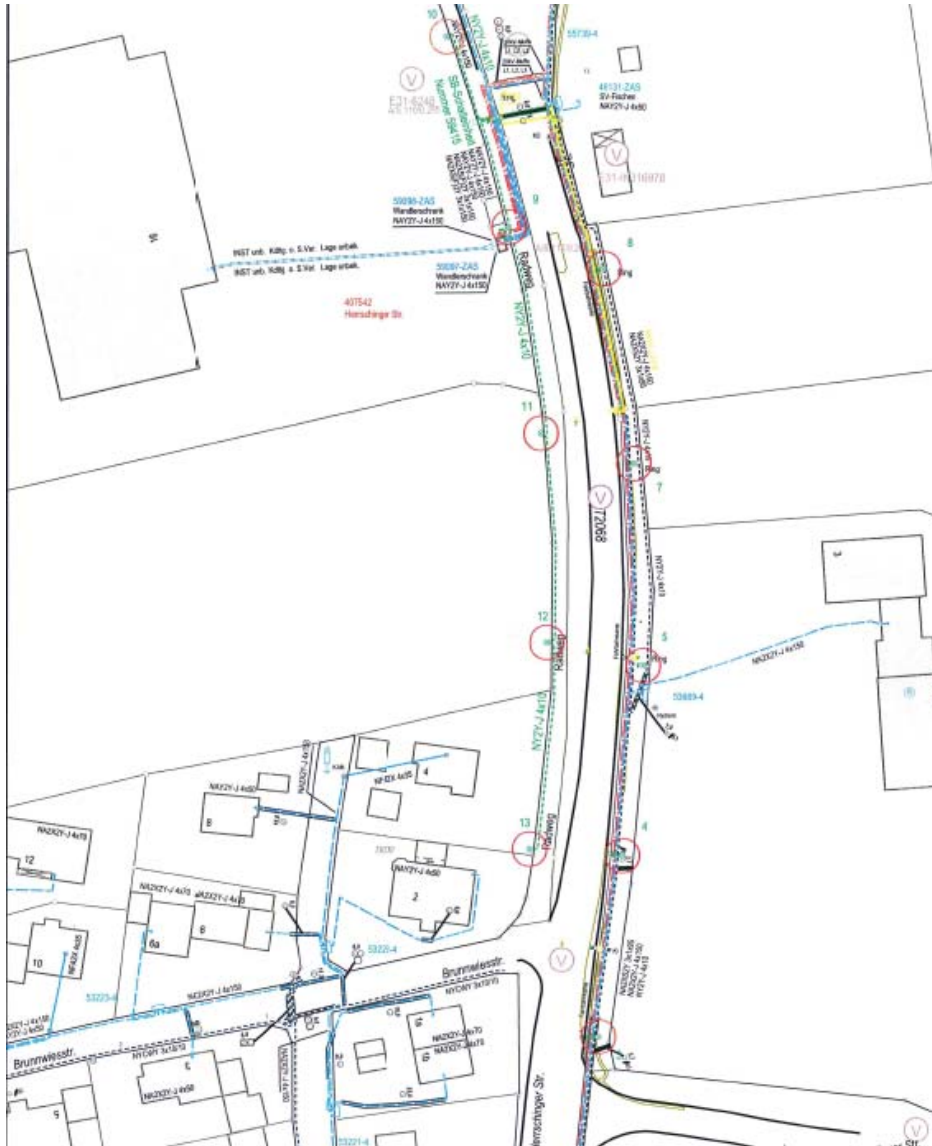
**Sachverhalt:**

Der Geh- und Radweg westlich der Herrschinger Straße soll im Bereich zwischen dem Vollsorntimerers Rewe und der Brunnwiesstraße beleuchtet werden. Dies ist aufgrund der Verkehrssi-

cherheit erforderlich, vor allem im Hinblick darauf, da der Geh- und Rad oberhalb der Böschung des Rewe-Parkplatzes verläuft.

Es werden vier neue Lampen errichtet, eine davon ist zugleich für die Ausleuchtung des neuen Buswartehäuschens vorgesehen. Das Angebot der Bayernwerk AG beläuft sich einschließlich der erforderlichen Schalteinheit (1.551 €) und den Asphaltarbeiten (4.229,70 €) auf brutto 15.918,61 €.

Das Angebot wurde aufgrund der Dringlichkeit der Verkehrssicherung bereits beauftragt am 03.07.2017 beauftragt.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt nachträglich dem Angebot der Bayernwerk AG über die Errichtung von vier Lampen auf der Westseite der Herrschinger Straße im Bereich zwischen dem Vollsortimenters Rewe und der Brunnwiesstraße i.H.v. brutto 15.918,61 € zu.

**Abstimmung**  
**13 : 0**

## 7. Ausführungsplanung der Erschließung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA"

### Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Demmel hat den Ausführungsplan für die Erschließung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA" vorgelegt. Zur Umsetzung der Planung beschließt der Gemeinderat die Ausführungsplanung. Der Beginn der Bauarbeiten erfolgt voraussichtlich Anfang September 2017 und dauern bis voraussichtlich Ende November 2017. Die Bauüberwachung während der Bauphase übernimmt der Erschließungsträger (hier Herr Neumann) gemeinsam mit Herrn Demmel.



### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Ausführungsplanung vom 19.05.2017 zur Erschließung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA" des Ingenieurbüros Demmel.

**Abstimmung**  
**13 : 0**

## **8. Antrag auf Errichtung einer dauerhaften Geschwindigkeitsmessanlage in Mitterfischen**

### **Sachverhalt:**

Mit Eingang des Schreibens vom 11.07.2017 wird von Herrn Huber die Errichtung einer Temposys-Meßeinrichtung auf Höhe Einfahrt Wettersteinstr. beantragt. Das Antragsschreiben ist beigelegt.

Zunächst soll das mobile Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden. Danach kann entschieden werden, ob die dauerhafte Anschaffung eines weiteren Gerätes sinnvoll ist.

## **9. Bürgerbegehren Geh- und Radweg Fischen Dießen "Birkenallee"**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 29.06.2017 wurde ein Bürgerbegehren zur Einleitung eines Bürgerentscheides für den Radweg Fischen - Diessen "Birkenallee" vom Gemeinderat angenommen und zur Prüfung der Zulässigkeit an die Rechtsaufsicht weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 10.07.2017 hat die Rechtsaufsicht mitgeteilt, dass die Errichtung des Geh- und Radweges in der geplanten Variante nicht in den Aufgabenbereich des eigenen Wirkungsbereiches zählt und somit ein Bürgerentscheid nicht zulässig ist. Nach Auffassung der Rechtsaufsicht wäre zur Rechtswirksamkeit eines Bürgerentscheides in jedem Falle eine verbindliche Kostenübernahmeerklärung zur Baulast notwendig, was aber zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion gestanden hat und auch abzulehnen wäre, angesichts der eindeutigen Bereitstellung von Finanzierungsmitteln im Staatshaushalt für den Radwegebau in Höhe von 250 Millionen Euro.

Es wird nochmals ausführlich und kontrovers über den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss diskutiert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt den Ausführungen der Rechtsaufsicht und nimmt den Beschluss vom 29.06.2017 zurück.

**Abstimmung**  
**13 : 0**

## **10. Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes - Schalkenbergstraße**

### **Sachverhalt:**

#### **1. Teil-Aufstufung des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg zum Gasteig“ (rot) zum öffentlichen Feld und Waldweg (Art. 7 Nr. 1 BayStrWG).**

Berichtigung des Straßenbestandsverzeichnisses auf Grund Widmungsüberlagerung bei Anlage des Bestandsverzeichnisses. Der aufzustufende Teil gehört zum öffentlichen Feld- und Waldweg „Gatterwiesen-Weg“ (neu: Schalkenbergstr.)

Der Anfangspunkt beginnt auf der Fl.Nr. 1659 westlich an der Fl.Nr. Grenze 1660 in Richtung Süd-Osten. Nach ca. 25 m erfolgt eine Richtungsänderung von Westen nach Osten und quert die Fl.Nrn. 1659 und 2435. An der Fl.Nr. Grenze 2638/5 und 2638/3 ändert sich die Richtung von Süd-Osten nach Nord-Westen und endet nach ca. 61 m mittig der Fl.Nr. Grenze 2639.

Länge: 96,00 m

Breite: 1,00 m, bei Querung 2,00 m (siehe Lageplan)

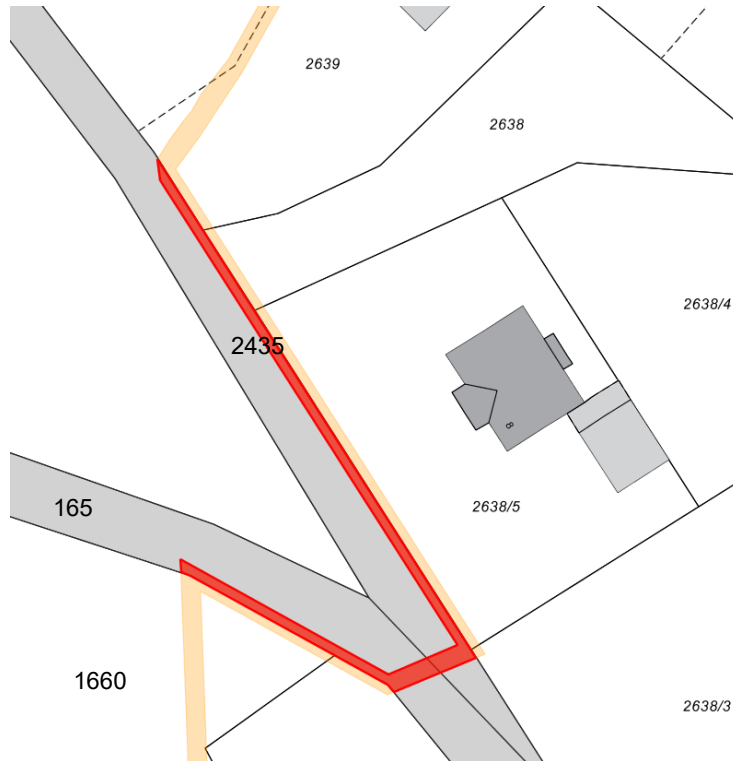
Die Straßenbaulast bleibt bei den Anliegern bis zur Widmung als Ortsstraße (Art. 9 BayStrWG).

## 1. Beschlussvorschlag:

Gem. Art. 7 BayStrWG wird die Teilstrecke des „Fußweges zum Gasteig“ als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG und nach Art. 3 Abs.1 Nr. 4 BayStrWG).

## Abstimmung:

13 : 0



## 2. Widmungs-Einziehung, gem. Art. 8 BayStrWG

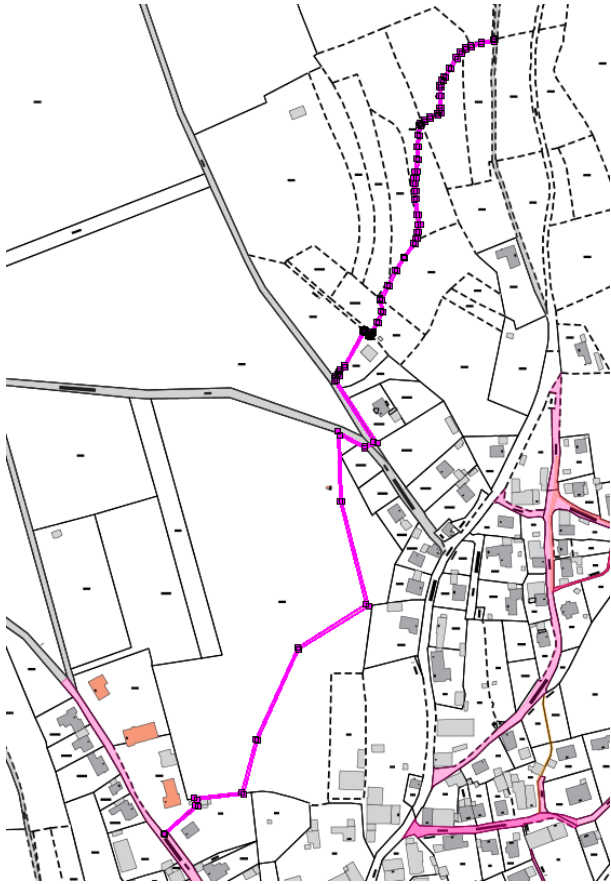
Der beschränkt-öffentliche Weg „Fußweg zum Gasteig“ (ohne eigene Fl.Nr.) ist gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen, da dieser seine Verkehrsbedeutung verloren hat. Der Fußweg ist nicht mehr erkennbar (siehe Fotos).

## 2. Beschlussvorschlag:

Einziehung des beschränkt-öffentliche Weges „Fußweg zum Gasteig“, nach rechtswirksamer Aufstufung der Teilstrecke und Löschung der Karteikarte selbständiger Gehweg Blatt Nr. 13.







**Abstimmung:**

13 : 0

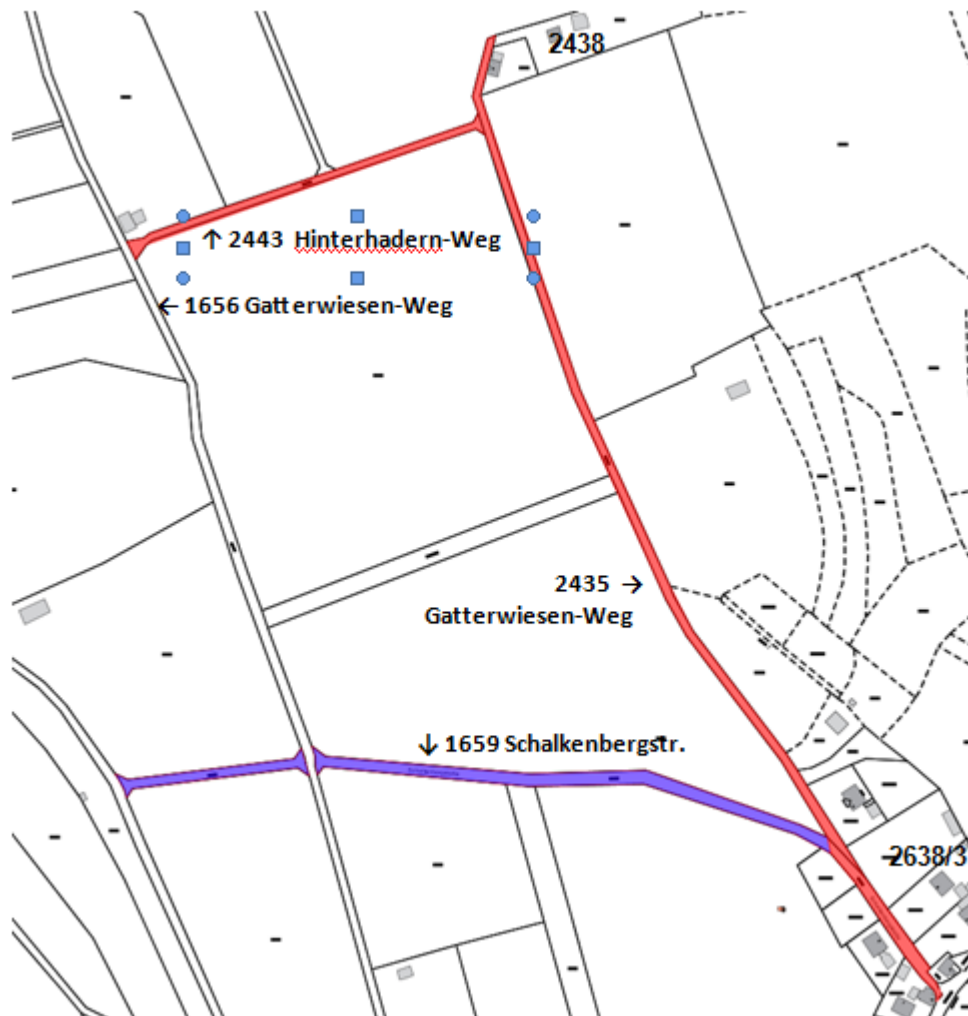
**3. Namensgebung gem. Art. 52 BayStrWG;**

Berichtigung des Straßenbestandverzeichnisses und Wegeumbenennung.

Folgende Wege erhalten die Bezeichnung „Schalkenbergstraße“ (rot):  
Gatterwiesen-Weg Fl.Nr. 2435; ab Mitte Fl.Nr.2638/3 bis zur Grundstückseinfahrt Fl.Nr. 2438  
und der Hinderhadern-Weg Fl.Nr. 2443 von Fl.Nr. 2435 bis Fl.Nr. 1656.

Die jetzige Schalkenbergstr. Fl.Nr. 1659 (blau) erhält wieder ihre ursprüngliche Bezeichnung  
„Gatterwiesen-Weg“

Die erneute Namensgebung ist notwendig, da keine Aufzeichnung der ursprünglichen Namens-  
vergabe vorhanden ist.



### **3. Beschlussvorschlag**

Folgende Wege erhalten die Bezeichnung „Schalkenbergstraße“ (rot):  
 Gatterwiesen-Weg FI.Nr. 2435; ab Mitte FI.Nr.2638/3 bis zur Grundstückseinfahrt FI.Nr. 2438  
 und der Hinterhadern-Weg FI.Nr. 2443 von FI.Nr. 2435 bis FI.Nr. 1656.

Die jetzige Schalkenbergstr. FI.Nr. 1659 (blau) erhält wieder ihre ursprüngliche Bezeichnung  
 „Gatterwiesen-Weg“

### **Abstimmung:**

13 : 0

### **4. Teil-Aufstufungen der öffentlichen Feld- und Waldwege „Schalkenbergstraße“ und „Gatterwiesen-Weg“ zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)**

Der erste Anfangspunkt beginnt im Gatterwiesen-Weg FI.Nr. 1659 12,50 m westlich der Ver-  
 zweigung Gatterwiesen-Weg / Schalkenbergstraße, der zweite Anfangspunkt nord-westlich der  
 Verzweigung Höhe Grundstücksende FI.Nr. 2638 und endet süd-östlich an der Einmündung „Am  
 Gasteig“ FI.Nr. 289/13 (rot).

Der Straßenstreifen (blau) entlang der FI.Nr. 2638/2 wurde von der Gemeinde Pähl käuflich er-  
 worben und ist mit zu widmen.

Gesamtlänge: 168,50 m  
 Breite: zw. 3,60 m und 12,50 m (siehe Lageplan)

Die Straßenbaulast geht für die ausgebaute Strecke auf die Gemeinde Pähl über (Art. 9 BayStrWG).

#### **4. Beschlussvorschlag:**

Gem. Art. 7 BayStrWG wird die neu ausgebaute Teilstrecke des Gatterwiesen-Weges und der Schalkenbergstraße als Ortsstraße gewidmet (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG und nach Art. 3 Abs.1 Nr. 3 BayStrWG).



#### **Abstimmung:**

13 : 0

## 11. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

### Sachverhalt:

1. Bgm. Grünbauer; Stellplatzablösung Aidenried  
Herrn Kuriat wurde ein Stellplatzablösungsvertrag übersendet; dieser wurde bislang nicht unterzeichnet.
2. Bgm. Grünbauer; Stand Einheimischen-Modell "Tassilostraße Süd"  
Insgesamt sind 26 Bewerbungen eingegangen, davon sind zwei Bewerbungen nach derzeitigem Stand ungültig.
3. GR Greinwald; Papiersammlung  
GR Greinwald schlägt vor, dass nochmals im Gemeindeblatt darauf hingewiesen wird, wie das Papier richtig sortiert wird und welches Papier gesammelt werden kann.
4. GR Spiel; Aushubmaterial Berndorfer Straße  
Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass derzeit Angebote eingeholt werden um eine kostengünstige Entsorgung vornehmen zu können.
5. GR Mayr; Straßeneinmündungen wachsen zu  
Bgm. Grünbauer bittet darum, die betroffenen Stellen Frau Promberger mitzuteilen
6. GR Graf; Einfahrt Rewe Bürgersteig  
Bgm. Grünbauer antwortet, dass zunächst die Verkehrsinsel hergestellt werden muss.
7. GR Graf; Lob an den Bauhof wegen dem Bau der Brücke über den Schwarzbach